

NIEDERSCHRIFT

zur 24. Sitzung des Gemeinderates
in der 14. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 24. September 2019 um 19.30 Uhr
im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Mag. Erich Moser
Vbgm. Ulrike Götterer
gfGR Peter Pikisch
gfGR Dr. Hansjörg Preiss
gfGR Johanna Riedl
gfGR Ferdinand Szuppin
gfGR Mag. Stephan Weinberger
GR DI Gottfried Arnold
GR Hellfried Florian Aubauer
GR Elisabeth Csekits
GR Ing. Christian Csenar
GR Gerhard Haindl
GR Susanne Halat
GR Heinrich Holzer
GR DI Mag. Angelika Lisa Lackner
GR Gabriela Manninger
GR Harald Mayerhofer
GR Christine Neumann
GR Anita Scherz

GR KR Mag. Kurt Stättner
GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona
GR Brigitte Wolf

Abwesend und entschuldigt sind:

gfGR Peter Durec
GR Diego Armando Vizuete Barahona
GR Mag. Dr. Michael Weihs

Abwesend und nicht entschuldigt sind:

-

Vorsitz: Bgm. Mag. Erich Moser

Schriftführer: AL Carolin Wit

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. 40/50 Zone – Projektabrechnung
6. Calisthenic Park – Projektabrechnung
7. Straßenbauprojekt Hortigstraße Teilabschnitt inkl. Gehsteigsanierung – Abrechnung
8. Straßenbauprojekt Bärenkogelweg BT 1 – Abrechnung
9. Straßenbauprojekt Waldgasse BT 2 – Abrechnung
10. Sanierung Hauptstraße – Kamerabefahrung – Auftrag
11. Sprengungsarbeiten Sauerstiftung – Auftrag
12. Kanalbauarbeiten – Darlehensaufnahme
13. Vermögenserfassung und Bewertung – VRV 2015
14. Ehrungen
15. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019

Kein Einwand, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moser berichtet:

- Die Sanierung der Hauptstraße erfolgt in zwei Abschnitten: 1. Teil zwischen Hauptstraße/Gaadnerstraße bis Kröpfelsteig im Bereich Dr. Seiger; 2. Teil bis Kirche. Derzeit erfolgt die Befahrung des Kanals. Die Kosten für die Kanalsanierungen werden ca. € 600.000,-- bis € 700.000,-- , für die Nebenanlagen ca. € 500.000,-- bis € 600.000,-- betragen. Eine Rückstellung von anderen Projekten ist daher erforderlich, wie z.B. Sanierung des Anningersaals. Eine Planung und Vorstellung soll jedoch erfolgen.

GR Scherz verlässt den Sitzungssaal.

- Am Kröpfelsteig erfolgten insgesamt 17 Bohrungen und ca. 200 t Material zur Verfüllung wurden verarbeitet. Die Kanalbauarbeiten erfolgen derzeit.
- Am Gelände des Kinderdorfes gab es einen Erdfall. Es wurde eine Schadenskommission gegründet, die sich diesem Vorfall annehmen wird.

GR Scherz nimmt wieder an der Sitzung teil.

- In Sachen Klimaschutz wurden im Sommer im Gemeindevorstand Maßnahmen diskutiert, um die Situation zu verbessern. Im Umweltausschuss wurde die EMAS Zertifizierung vorgestellt. Eine weitere Zertifizierung soll noch angesehen werden.
- Veranstaltungstermine:
 - 21.09.2019 Genussradltour
 - 23.09.2019 Vernissage „Lichterwald-Waldlichter“ von Herrn Mag. Michael Mayer-Wildenhofer
 - 01.10.2019 Seniorenausflug
 - 10.10.2019 Lange Nacht der Gemeinde 19:00 Uhr
 - 15.10.2019 Vortrag „Natur im Garten“ – Ein Paradies zum Bleiben 18.30 Uhr

GfGR Szuppin fragt nach einem Mitspracherecht der Gemeinde bei der Sanierung der Hauptstraße, wer plant und initiiert.

Bgm. antwortet, dass die Sanierung der Straße von der Straßenmeisterei erfolgt, die Nebenanlagen durch die Gemeinde. Bei der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten werden ev. auch gleich die Nebenanlagen von der Straßenmeister ausgeschrieben. Ein Angebot von einem Planer muss eingeholt werden und in Abstimmung mit der Straßenmeisterei dann die Umsetzung erfolgen.

GfGR Szuppin fragt nach, wann der Kröpfelsteig fertig sein wird.

Bgm. kann dies noch nicht genau sagen. Die derzeitigen Kanalbauarbeiten sollten, wobei es hier auch noch Probleme geben kann, ev. bis Weihnachten fertiggestellt sein. Sicherer wäre daher eher im Frühjahr.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Stellvertreter des Obmannes des Prüfungsausschusses GR Aubauer informiert, dass ein Prüfungsausschuss am 23.08.2019 stattgefunden hat. Es wurde die Kasse geprüft und keine Differenzen zwischen Zählung und Kassabuch festgestellt. Weiters wurden die Neuvermietungen und Mietanpassungen 2019 überprüft. Der Indexwert wird vom Ausschuss noch eruiert. Die vorgelegte Abrechnung betreffend der Errichtung des

Calisthenic Parks war nachvollziehbar. Die Endabrechnung folgt im September. Ein Vergleich der Ortstaxe 1. Halbjahr 2018 und 1. Halbjahr 2019 wurde gemacht bzw. überprüft und als korrekt bestätigt.

5. 40/5 Zone – Projektabrechnung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde auf den Gemeindestraßen der Marktgemeinde Hinterbrühl eine 40km/h Beschränkung eingeführt. Auf den Landesstraßen blieb die 50 km/h Beschränkung aufrecht. Zur Verkehrsberuhigung wurde weiters in Teilbereichen ein Rechtsvorrang eingeführt. In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2016, TOP 8, wurde daher ein Grundsatzbeschluss zur Einführung von 40/50er Zonen beschlossen.

In der Gemeindevorstandssitzung am 21.11.2016, TOP 20 wurde der Planer in der Höhe von € 9.120 inkl. MwSt. beauftragt. Die Beauftragung der Durchführung von Bodenmarkierungen durch Ing. Otto Richter & Co., erfolgte lt. Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 04.12.2018 unter TOP 18a in der Höhe von € 12.276,00 inkl. MwSt.. In der Gemeinderatssitzung am 04.12.2018 unter TOP 18b wurde die Beauftragung zur Aufstellung der Beschilderung und Montage durch die Fa. Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG in der Höhe von € 17.395,30 inkl. MwSt. beschlossen.

| | |
|------------------|--------------------------------|
| Büro Paikl | € 10.170,00 |
| Firma Richter: | € 11.899,20 |
| Firma Neuhauser: | € 22.008,91 |
| Gesamt: | € 44.078,11 inkl. MwSt. |

Die Mehrkosten bei der Beschilderung durch die Fa. Neuhauser ergaben sich vor allem durch die Schilder „Achtung Änderung Rechtsvorrang“. Im ursprünglichen Angebot war lediglich die Aufstellung der „temporären Schilder“ enthalten. Diese wurden nun jedoch durch fix aufgestellte Schilder ersetzt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag: die Gesamtkosten für das Projekt „40/50er Zone“, wie oben vorgebracht, in der Höhe von € 44.078,11 zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Calisthenic Park – Projektabrechnung

Auf dem Grdstk. Nr. 2168/1, KG Mödling (ASV Platz Mödling) wurde im Bereich des damaligen Skaterplatzes eine Workout-Anlage inkl. Fallschutz errichtet.

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2018, TOP 5, wurde in der Höhe von € 29.880,-- und Fundamentierung in der Höhe von € 6.972,-- inkl. MwSt. beschlossen.

Die Abrechnung ergibt folgende Aufstellung:

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Firma Barzflex: | € 29.880,00 |
| Firma Frühwirth: | € 6.762,84 |
| Abgabe Veranstaltung: | € 408,20 |
| Land NÖ Bedarfszuweisung Sportplatz: | - € 15.000,00 |
| Förderung Sportinfrastruktur Land NÖ: | - € 7.370,00 |
| Gesamt: | € 14.681,04 |

Bgm. Moser stellt den

Antrag: die Gesamtkosten für das Projekt „Calisthenic Park“, wie oben vorgebracht, in der Höhe von € 14.681,04 zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Straßenbauprojekt Hortigstraße Teilabschnitt inkl. Gehsteigsanierung – Abrechnung (GR)

In den Gemeinderatssitzungen wurde am 30.01.2018, TOP 7a), ein Grundsatzbeschluss in der Höhe von € 84.360,-- und am 28.01.2019, TOP 17, die Gehsteigsanierung in der Höhe von € 29.151,93 inkl. MwSt. beschlossen.

Nunmehr ergibt sich folgende Abrechnung:

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Rohrsanierung: | € 82.463,64 |
| Frühwirth: | € 28.318,37 |
| Kanal Control | € 1.408,73 |
| Seidl Straßenbau: | € 60.432,49 |
| Seidl Kanalbau: | € 6.595,20 |
| Zieritz & Partner Ziviltechnikerbüro: | € 6.576,00 |

Gesamt: € 185.794,43 inkl. MwSt.

Zum Zeitpunkt der Grundsatzbeschlussfassung lagen für den Regen- und der Schmutzwasserkanalisation im Bauabschnitt der Hortigstraße keine Grundlagen vor. Die Kostenschätzung für die Kanalisationssanierung beruhte auf Erfahrungswerte des Ziviltechnikerbüros Zieritz & Partner ZT GmbH. Die Kanalbefahrungen zeigten ein erheblich stärkeres Schadensbild als angenommen. Dadurch kam es zu einer Überschreitung der beschlossenen Gesamtbaukosten (€ 113.511,93), zurückführend auf die desolante Kanalisation.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Gesamtkosten für die Sanierung der Hortigstraße, wie oben vorgebracht, in der Höhe von € 185.794,43 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Straßenbauprojekt Bärenkogelweg BT 1 – Abrechnung

In der Gemeinderatssitzung am 30.01.2018, TOP 8a), wurde ein Grundsatzbeschluss in der Höhe von € 336.600,-- inkl. MwSt. beschlossen.

Die Gesamtkosten ergeben:

| | |
|---|-------------|
| Firma Rohrsanierung: | € 85.949,20 |
| Firma Frühwirth: | € 40.524,43 |
| Firma Kanal Control | € 4.086,75 |
| Firma Mapag | € 666,00 |
| Firma Beer öffentliche Beleuchtung: | € 5.050,32 |
| Firma Seidl Straßenbau : | € 93.886,64 |
| Firma Seidl Kanalbau: | € 19.724,14 |
| Firma Zieritz & Partner Ziviltechnikerbüro: | € 25.914,00 |

Gesamt: € 275.801,48 inkl. MwSt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Gesamtkosten für die Sanierung des Bärenkogelwegs BT 1, wie oben vorgebracht, in der Höhe von € 275.801,48 inkl. MwSt., zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Straßenbauprojekt Waldgasse BT 2 – Abrechnung

In der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019, TOP 15, wurde die Oberflächensanierung der Waldgasse von der Gießhübler Straße bis zum Kornhäuslweg in der Höhe von € 61.334,51 inkl. MwSt. beschlossen. Die vollendeten Sanierungskosten belaufen sich auf € 57.253,79 inkl. MwSt..

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Gesamtkosten für die Sanierung der Waldgasse, wie oben vorgebracht, in der Höhe von € 57.253,79 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Sanierung Hauptstraße – Kamerabefahrung – Auftrag

Die Marktgemeinde Hinterbrühl sieht vor, im Jahr 2020 gemeinsam mit dem Land NÖ die komplette Hauptstraße zu sanieren. Im Vorhinein sind jedoch die Zustände des Schmutz- und Regenwasserkanals zu erheben, um im Anschluss eine Grobkostenschätzung durchführen zu können. Für die Durchführung der Kamerabefahrung wurde daher ein Angebot der Fa. Kanal-Control in der Höhe von € 26.677,55 inkl. MwSt. eingeholt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Kanal-Control mit der Kamerabefahrung, wie oben vorgebracht, in der Höhe von € 26.677,55 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Sprengungsarbeiten Sauerstiftung – Auftrag

Damit die Änderung FLWP 2019-1 (Sauerstiftung) vom Land NÖ genehmigt wird, muss im Hangbereich, welcher sich hinter der Sauerstiftung befindet (Grdstk. 231/2, KG Weissenbach) eine Felssprengung durchgeführt werden. Diesbezüglich wurden mit Hilfe des Landesgeologen Mag. Klemens Grösel Angebote von der Fa. KAIM und von der Fa. Reiter Christoph eingeholt.

Fa. Reiter Christoph -

Übersteigen, Sprengen und Abstürzen gefährlicher Felsen **€ 28.368,00 inkl. MwSt.**

Fa. KAIM -

Felssicherung und Felsabtrag **€ 29.033,99 inkl. MwSt.**

Bei beiden Angeboten wurde davon ausgegangen, dass die Marktgemeinde Hinterbrühl 2 Mitarbeiter des Bauhofes zur Hilfestellung zur Verfügung stellt. Bei der Fa. Reiter Christoph werden laut telefonische Auskunft 2 Mal 2 Mitarbeiter zu je 20min zur Absicherung der Straße während der Sprengarbeiten benötigt. Die Fa. KAIM benötigt 2 Mitarbeiter dauerhaft, da einer davon den Kompressor bedienen soll (voraussichtliche Dauer der Sprengarbeiten 1 bis 2 Wochen).

GfGR Szuppin fragt nach, wie hier die weitere Vorgehensweise erfolgt und ob hier eine Genossenschaft beauftragt wird.

Bgm. erklärt, dass es bereits ein Gespräch mit Herrn Pinter von der Firma BauConsult gab und ein Vorschlag in ca. 2 - 3 Wochen vorliegen sollte. Herr Pinter wird diesen dann auch im entsprechenden Ausschuss präsentieren. Es erfolgt dann eine beschränkte Ausschreibung der Genossenschaft. All dies ist noch heuer geplant.

GfGR Szuppin fragt weiters, ob die Felssprengungen auf Gemeindegrund stattfinden und wie es bezüglich Hochwasserschutz aussieht.

Bgm. erklärt, dass es sich hier um eine gelbe Zone handelt und sich die Bauprojekte danach zu richten haben, um die erforderlichen Auflagen zu erfüllen.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, Fa. Reiter Christoph für das Übersteigen, Sprengen und Abstürzen gefährlicher Felsen im Bereich des Grdstk. 231/2, KG Weissenbach in der Höhe von € 28.368,-- inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Kanalbauarbeiten – Darlehensaufnahme

Für Kanalbauarbeiten wurde im außerordentlichen Haushalt (AOH) des Voranschlags 2019 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 228.200,- vorgesehen. Für dieses Darlehen wurden nun Angebote eingeholt.

Die Ausschreibung erfolgte über eine Laufzeit von 25 Jahren, Annuitätendarlehen halbjährlich, Verzinsung dekursiv (kal/360), Zinsbindung fix mit 3 Monats-Euribor sowie variabel.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 30.07.2019 und hat folgendes Ergebnis gebracht:

| | | | |
|-----------------------|-------------------------------|---|--|
| 30.7.2019 um 9:26 | (Engl. 26.7.2019 8:30) | | |
| Hypo | Variante 2 Variabel a) | dzt. 0,55 % p.a. gebunden an den 3-Monats-Euribor aber mindestens 0,55% Zinsen (Euribor vom 19.07.2019: -0,375%) wenn Euribor minus mindestens 0,55% | |
| Bieter Nr. 1 | | | |
| | Variante 2 Variabel b) | dzt. 0,635 % p.a. gebunden an den 3-Monats-Euribor aber mindestens 0,00% Zinsen (Euribor vom 19.07.2019: -0,375%+1,010%=0,635%) | |
| | Variante 2 Variabel c) | dzt. 0,47 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor aber mindestens 0,47% Zinsen (Euribor vom 19.07.2019: -0,354%) wenn Euribor minus mindestens 0,47% | |
| | Variante 2 Variabel d) | dzt. 0,516 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor aber mindestens 0,00% Zinsen (Euribor vom 19.07.2019: -0,354%+0,87%=0,516%) | |
| | Variante 1 Fix | nicht angeboten Offert zwei Monate gültig ca. 30.9.2019 Tilgungsplan vorhanden Besicherung: nicht angegeben Nebengebühren keine | |
| 30.7.2019 um 9:41 | (Engl. 30.7.2019 8:51) | | |
| Raika | Variante 2 Variabel | dzt. 0,78% p.a. gebunden an den 3-Monats-Euribor+0,78% Punkte Aufschlag (Euribor vom 19.07.2019: -0,375% wenn Euribor unter einem Wert von 0% dann NULL) | |
| Bieter Nr. 2 | Variante 1 Fix | Fixzinssatz 0,85 % p.a. für die ersten 10 Jahre ab dem 11. Jahr variable Verzinsung | |
| | | Offert gültig bis 31.8.2019 Besicherung: nicht angegeben Nebengebühren keine Tilgungsplan vorhanden | |
| 30.7.2019 um 9:52 | (Engl. 22.7.2019 9:00) | | |
| Volksbank | Variante 2 Variabel a) | dzt. 0,53 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor +0,53 % Punkte Aufschlag (Euribor vom 15.07.2019: -0,343%) Sollte der Referenzzinssatz auf einen wert unter 0% fallen, wird für die Berchnung des Sollzinssatzes ein Wert von 0% herangezogen | |
| Bieter Nr. 1 | Variante 2 Variabel b) | dzt. 0,687 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor +1,03% Punkte Aufschlag (Euribor vom 15.07.2019: -0,343%+1,03%=0,687) | |
| | Variante 1 Fix | Fixzinssatz für eine Laufzeit von 25 Jahren 1,33% p.a. Offert gültig bis 02.08.2019 Besicherung: nicht angegeben Nebengebühren keine Tilgungsplan vorhanden | |
| 30.7.2019 um 10:05 | (Engl. 19.7.2019 9:30) | | |
| Erste Bank | Variante 2 Variabel | dzt. 0,69 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor +0,69 % Punkte Aufschlag (Euribor vom 15.07.2019: -0,343%) Sollte der Referenzzinssatz auf einen wert unter 0% fallen, wird für die Berchnung des Sollzinssatzes ein Wert von 0% herangezogen | |
| Bieter Nr. 4 | Variante 1 Fix | Fixzinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren 1,35% p.a. ab Jahr 15 neue Vereinbarung Offert gültig bis 15.09.2019 Tilgungsplan vorhanden Besicherung keine Nebengebühren keine | |
| 30.7.2019 um | | | |
| Kommunalkredit | | legt diesmal kein Angebot | |
| 30.7.2019 um 10:12 | (Engl. 22.7.2019 9:00) | | |
| Bank Austria | Variante 2 Variabel | dzt. 0,89 % p.a. gebunden an den 3 oder 6-Monats-Euribor +0,89 % Punkte Aufschlag (3-Euribor vom 19.07.2019: -0,375%, 6-Euribor -0,354%) Sollte der Referenzzinssatz auf einen wert unter 0% fallen, wird für die Berchnung des Sollzinssatzes ein Wert von 0% herangezogen | |
| Bieter Nr. 5 | Variante 1 Fix | Fixzinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren 1,40 % p.a. ab Jahr 15 neue Vereinbarung Offert gültig bis 13.08.2019 Tilgungsplan vorhanden Besicherung keine Nebengebühren keine | |

Im vorangegangenen Finanzausschuss wurden die Angebote bereits eingehend besprochen und diskutiert. Der Ausschuss hat sich für die Variante 1 Fix: Fixzinssatz von 1,33% p.a. über 25 Jahre bei der Volksbank ausgesprochen.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 228.200,-- mit einem Fixzinssatz von 1,33% p.a. über 25 Jahre bei der Volksbank zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

13. Vermögenserfassung und Bewertung – VRV 2015

Im vorangegangenen Finanzausschuss wurde dies bereits eingehend von GfGR Preiss vorgetragen.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 regelt im §19. den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten. Daraus abgeleitet wurden für die Bewertung der Grundstücke und Objekte folgende Ansatz- und Bewertungsregeln für die Marktgemeinde Hinterbrühl erarbeitet und angewendet.

Grundstücke:

Gemäß § 39 VRV 2015 kann die Bewertung von Grundstücken mittels dem Grundstücksrasterverfahren vorgenommen werden. Für die Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens sind die Flächen der Grundstücke zu Basispreisen zu bewerten. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat eine Liste der Basispreise (pro Katastralgemeinde ist jeweils ein Basispreis/m² für unbebaute Grundstücke und ein Basispreis/m² für landwirtschaftliche Nutzflächen angegeben) herausgegeben.

Die Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke sowie der landwirtschaftlichen Flächen wurde mit den Basispreisen lt. BMF durchgeführt. Ausschlaggebend für die Kategorisierung in unbebaute/bebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Flächen ist die aktuelle Flächenwidmung der jeweiligen Liegenschaft.

Folgende Basispreise lt. BMF wurde angesetzt:

| Basispreise Gem.§ 39 VRV 2015 | Stand: 11. April 2017 | L-Landwirtschaft Basispreis in €/m ² | U-Unbebaut Basispreis in €/m ² |
|-------------------------------|-----------------------|---|---|
| 16113 | Hinterbrühl | 5,83 | 394,67 |

In Ergänzung zu den Basispreisen des BMF wurden noch folgende Präzisierungen für Liegenschaften in Sparbach und Weissenbach und Liegenschaften mit Forstbeständen, Verkehrsflächen und Friedhöfe getroffen:

Sparbach und Weissenbach unterliegen einer Wertminderung, direkt angrenzend an die A21 (Lageabschlag, Lärmimmission) laut Gutachten. Die Grundstücke, der Schul- und Jugendeinrichtungen, Feuerwehr Bauhof und Amtsgebäude werden mit 50% Abschlag vom Basispreis bewertet. Grundstücke im Gips- und Hochwassergebiet werden mit 20% Abschlag bewertet. Abbauflächen, Halden und Deponien werden mit 20% und fließende Gewässer mit 50% vom Basispreis der Landwirtschaftlichen Fläche angesetzt.

Widmung €/Liegenschaft:

| Widmung/Gutachten | €/Liegenschaft |
|---|----------------|
| Grünland Land-/forstwirtschaftlich mit Forstbestand | 1,50 |
| Friedhof | 1,00 |
| Öffentliches Gut | 1,00 |
| Straßenverkehrsanlage, Verkehrsflächen | 1,00 |

| | |
|--------------------------------|--------|
| Gemeindestraßen, Forststraßen | 1,00 |
| Sparbach, Weissenbach Unbebaut | 151,42 |

Erläuterungen Grundstücke:

Grünland land-/forstwirtschaftlich mit Forstbestand – die Bewertungspreise für Grund/Boden mit Forstbestand sowie den Forstbestand selbst wurden von der Landwirtschaftskammer NÖ mitgeteilt.

Friedhöfe – die Friedhöfe stellen zum einen wirtschaftliches Eigentum dar, sind jedoch auf Grund ihrer Nutzung für keine andere Verwendung geeignet und werden somit mit € 1,00 bewertet. Gemeindestraßen, öffentliche Verkehrsflächen, Straßenverkehrsanlagen, Güterwege, öffentliches Gut – Grund/Boden dieser Liegenschaften werden mangels einer anderen Nutzungsmöglichkeit bzw. Verwertbarkeit mit € 1,00 bewertet.

Gebäude, Grundstückseinrichtungen:

Gebäude und Bauten wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet, wenn das nicht möglich war, wurden die Gebäude und Grundstückseinrichtungen aufgrund eines Neuwertgutachten bewertet.

Kulturgüter/Objekte:

Zahlreiche Objekte/Kulturgüter der Marktgemeinde Hinterbrühl zählen zu historischen Objekten und stehen teilweise unter Denkmalschutz. Dementsprechend sind keine Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bekannt. Diese Objekte werden erfasst, jedoch mit Buchwert von € 0,00 angesetzt.

Straßen:

Die Firma Zieritz + Partner ZT GmbH hat 2019 eine Straßenzustandsbewertung aller Gemeindestraßen durchgeführt. Auf Basis dieser (Gut/Mittel/Schlecht) Daten wurde die Straßenbewertung berechnet.

Berechnungsparameter – Straßenbaukosten die das Land NÖ empfiehlt:

3.2 Berechnungsparameter – Straßenbaukosten

Das Land NÖ empfiehlt im Rahmen des Projektes StreetApp365, die Straßeninfrastruktur mit folgenden Kostensätzen für die Neuerrichtung zu bewerten:

| | | |
|--|----------------------------|---------------|
| Fahrbahnen innerorts befestigt | € 50,00 pro m ² | ND = 33 Jahre |
| Gehwege, Radwege, Geh- und Radwege innerorts befestigt | € 40,00 pro m ² | ND = 33 Jahre |
| Parkstreifen innerorts befestigt | € 40,00 pro m ² | ND = 33 Jahre |
| Fahrbahn innerorts unbefestigt | € 17,00 pro m ² | ND = 10 Jahre |
| Gehwege, Radwege, Geh- und Radwege innerorts unbefestigt | € 17,00 pro m ² | ND = 10 Jahre |
| Parkstreifen innerorts unbefestigt | € 17,00 pro m ² | ND = 10 Jahre |
| Fahrbahn außerorts befestigt | € 50,00 pro m ² | ND = 33 Jahre |
| Gehwege, Radwege, Geh- und Radwege außerorts befestigt | € 40,00 pro m ² | ND = 33 Jahre |
| Fahrbahn außerorts unbefestigt | € 17,00 pro m ² | ND = 10 Jahre |
| Randeinfassung | € 20,00 pro lfm | ND = 33 Jahre |

Kanal:

Der Kanal wird mit den fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung wird mit den fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten der LED-Umrüstung angesetzt, bewertet.

Andere Immobilien und Mobilien:

Vermögensgegenstände, die nicht den zuvor genannten Kategorien angehören, wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Nutzungsdauer:

Für die Ermittlung der Absetzung für Abnutzung wurde für alle Vermögensgegenstände die Nutzungsdauer der Anlage 7 – Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 angewendet (23. Jänner 2018) (Beilage 1)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die im Sachverhalt detaillierten Ansatz- und Bewertungsregeln für die Bewertung des Gemeindevermögens der Marktgemeinde Hinterbrühl, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Ehrungen

Bgm. Moser berichtet, dass ein Antrag der Fraktion AG ÖVP und Unabhängige vorliegt, um verdiente Gemeindeglieder zu ehren. Der Kulturausschuss hat die Ehrungen empfohlen. In einem persönlichen Gespräch hat Michael Fichtinger mitgeteilt, dass er keine Ehrung möchte.

Folgende verdiente Hinterbrühler sollen ausgezeichnet werden:

Goldene Ehrennadel:

Karl Käppl für seine langjährige Tätigkeit als Obmann und Vorstandsmitglied der Ersten Union Kegelerunde Hinterbrühl

Erni Cech als langjährige Leiterin der Frauenrunde der Pfarre Hinterbrühl

Christoph Haberland als langjähriger Obmann der Pfadfinder Hinterbrühl

Kurt Eder für seine langjährige Mitgliedschaft in der Dorfgemeinschaft Sporbach

Sissy Holzer für ihre langjährige Mitgliedschaft in der Dorfgemeinschaft Sporbach

Walter Ulreich für sein Engagement und Tätigkeiten rund um das Fahrrad

Rudolf Schwarz für seine Tätigkeiten und langjährigen Mitgliedschaften bei vielen Hinterbrühler Vereinen

Karl Gruber für seine langjährige Tätigkeit in der Betreuung der Wasserleitung Weissenbach

Magda Gleckner für ihre langjährige Mitgliedschaft im Verein Weissenbach aktiv

Franz Sittner sen. als langjähriger Kommandant der FF Hinterbrühl

Manfred Stix sen. als langjähriger Kommandant der FF Weissenbach

Hans Krenn als langjähriges Mitglied der FF Hinterbrühl und des Ersten Mödlinger Sportfischerklubs

GR Stättner verlässt den Sitzungssaal.

Goldener Ehrenring:

Michael Fichtinger für seine Verdienste als Vizebürgermeister – diese Ehrung wurde von Herrn Michael Fichtinger selbst abgelehnt.

Hermann Klein jun. für seine Verdienste als Vizebürgermeister

P. Mag. Elmar Pitterle für seine langjährige und gute Zusammenarbeit als Ortspfarrer mit der Marktgemeinde Hinterbrühl

Johanna Menzel für ihre langjährige Tätigkeit als Obfrau der Hinterbrühler Hauskrankenpflege

Gertrude Aubauer für ihre langjährige Tätigkeit als Abgeordnete des Nationalrates

Ehrenbürger:

Heinz Nußbaumer für seine Verdienste in der Marktgemeinde Hinterbrühl

GR Stättner nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR Aubauer verlässt den Sitzungssaal.

Die Ehrung im festlichen Rahmen findet am 14. November 2019 im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Hinterbrühl statt.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag, die Auszeichnung von Herrn Ing. Hermann Klein zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird mit 19 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GfGR Weinberger, GR Lackner, GR Csenar) angenommen.

Weiters stellt *der Vorsitzende* den

Antrag, die restlichen vorgebrachten Auszeichnungen zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig (ohne GR Aubauer) angenommen.

GR Aubauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

15. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR Lackner erklärt, dass der Radweg Gaaden – Heiligenkreuz im Zuge der Sanierung der Straße errichtet wurde. Sie fragt nach dem Stand bezüglich Radweg Gaaden – Hinterbrühl.

Bgm. antwortet, dass die Errichtung im Zuge der Landesstraßensanierung erfolgte. Wie bereits berichtet, wurden mehrfach Gespräche mit Gaaden über diesen Radweg geführt, wobei mit Gaaden keine Einigung erzielt werden konnte. Eine Weiterführung auf eigenem Ortsgebiet wäre ev. möglich. Mit der Sanierung der Hauptstraße soll auch das Radnetz intern verbessert werden. Im ersten Teil ist dies gut möglich, im 2. Teil eher problematisch. Eine Planung muss erst erfolgen.

GfGR Szuppin kritisiert das rücksichtslose Vorgehen des WLVB, speziell im Bereich Föhrenallee. Die Baustelle sieht furchtbar aus, dies wurde auch bereits gemeldet. Er ersucht hier um Urgenz.

Weiters fragt er nach, was auf dem Grundstück gegenüber des Pfiff in der Hauptstraße kommt.

Bgm. antwortet, dass es sich hier um ein normales Bauverfahren handelt.

GfGR Szuppin beschwert sich, dass im Veranstaltungskalender der UBL-Weihnachtsstand nicht eingetragen wurde.

Bgm. versichert, dass dies kein Kalkül ist, sondern einfach vergessen wurde.

GfGR Weinberger erklärt, dass der Forstweg verwächst und fragt nach, ob dieser aufgrund von Besitzverhältnissen nicht mehr betreut wird. Auch Ablagerungen vor den Grundstücken sollen entfernt werden.

Bgm. erklärt, dass dieser Weg früher mehr genutzt wurde, mittlerweile jedoch nicht mehr so frequentiert ist. Er wird dies prüfen lassen.

Weiters erklärt *GfGR Weinberger*, dass es immer wieder am Wochenmarkt am Samstag zu gefährlichen Situationen aufgrund des Autoverkehrs kommt. Ein Fahrverbot am Markttag wäre auch im Sinne der Standbetreiber. Die Einbahnregelung in der Beethovengasse könnte an diesem Tag umgekehrt werden.

Bgm. erklärt, dass er mit den Standbetreibern in Kontakt ist. Den Vorschlag der Umkehr der Einbahnregelung findet er nicht sinnvoll. Ein Halteverbot von Freitagabend bis

Samstagmittag wäre vorstellbar. Für Anrainer wäre dies auszunehmen. Er möchte jedoch diesbezüglich keine Zusage machen und sich die Situation nochmals vor Ort ansehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(AL Carolin Wit)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

AG ÖVP u. Unabhängige
(gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

Unabhängige Bürgerliste
(gfGR Johanna Riedl)

SPÖ Hinterbrühl
(GR Heinrich Holzer)

Die Grünen Hinterbrühl
(gfGR Mag. Stephan Weinberger)